

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2024/981
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	18.11.2024
Aktenzeichen	SG 20-6141		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	26.11.2024	öffentlich

Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2025

Sachverhalt / Rechtslage

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bad Staffelstein wie jedes Jahr aufgefordert die geplanten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) bezuschusst werden sollen, bis 01.12. anzumelden. Darunter fallen auch Maßnahmen die durch die Förderinitiative „innen statt außen“ gefördert werden sollen. Für das Programmjahr 2025 muss die Anmeldung bis zum 01.12.2024 erfolgen. Angemeldet werden müssen nur solche Maßnahmen, die bisher noch nicht bewilligt wurden.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, im Rahmen der Förderinitiative „innen statt außen“ mind. 80%.

Folgende Maßnahme wird für das Programmjahr 2025 vorgeschlagen:

-	Kommunales Fassadenprogramm	40.000 €
	Gesamtsumme Jahresmeldung 2024:	40.000 €

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Anmeldung der Maßnahme, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhang“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße –Gründerzeitviertel) sowie der Förderinitiative „innen statt außen“ bezuschusst werden sollen, mit einer Gesamtsumme von 40.000 € für das Programmjahr 2025.

Bad Staffelstein, 18.11.2024

Ramer
Kämmerin